

gleichzeitig die bisher unzureichende Erschließungssituation der südlich angrenzenden Paul-Maar-Grundschule zu verbessern. Insbesondere soll die Verkehrsführung und die Verkehrssicherheit optimiert werden, sodass die Möglichkeit gegeben wird die Grundschule an den öffentlichen Personennahverkehr anzubinden und eine Lösung des Schulverkehrs geschaffen wird.

Darüber hinaus bietet der geplante Umgriff für den Straßenausbau die Möglichkeit, Nebenanlagen für ein nachhaltiges Regenwassermanagement im öffentlichen Raum zu integrieren. Durch die geplante Unterbringung entsprechender Anlagen kann die Niederschlagswasserbewirtschaftung verbessert werden.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schönefeld stellt die Flächen des o.a. Geltungsbereiches als Mischgebiet dar. Demnach würden die beabsichtigten Nutzungen dem derzeitigen gemeindepolitischen Willen nicht entsprechen. Mit dem großen Anteil an Wohnnutzung wird die beabsichtigte Nutzung nicht den städtebaulichen Zielen eines Mischgebietes gemäß § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit einem nahezu ausgeglichenen Verhältnis von Wohn- und Gewerbenutzung gerecht. Daher soll der FNP im Parallelverfahren geändert werden.

Schönefeld, den 03.03.2026

Hentschel  
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

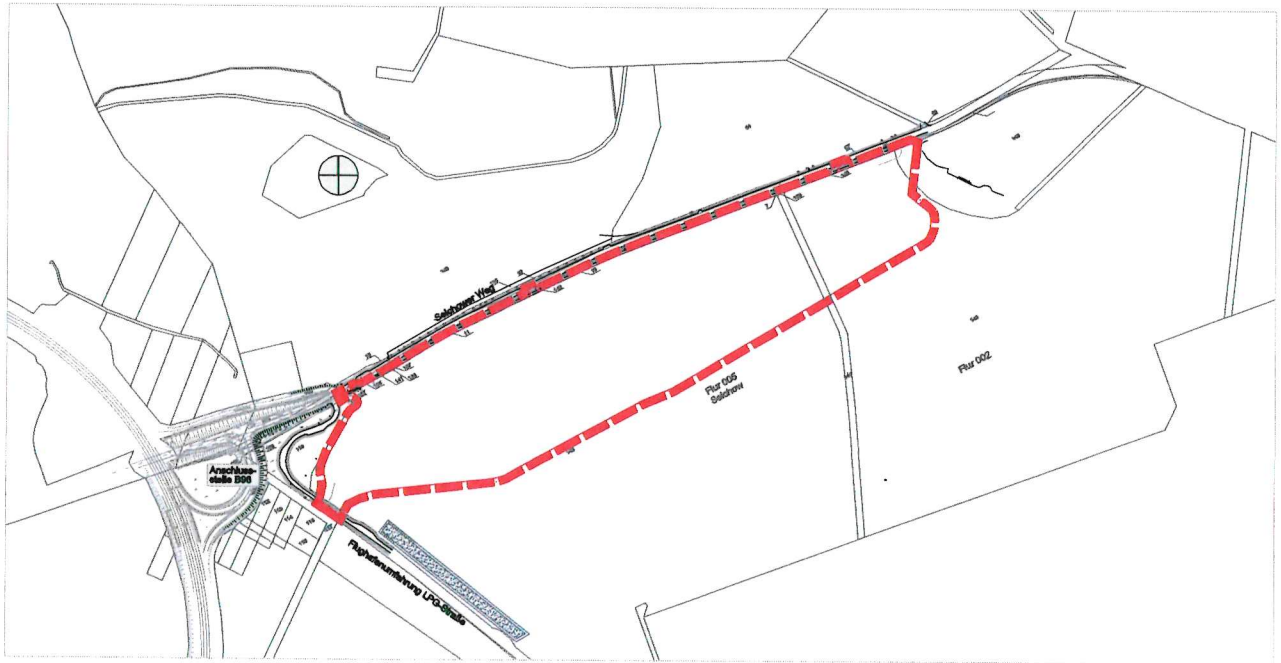
---

## **Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Bereich des Bebauungsplanes 04/25 "Messeparkplatz"), Ortsteil Selchow gemäß § 3 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 25.02.2026 die Einleitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen. Die Teiländerung des FNP umfasst die Flächen des Bebauungsplanes 04/25 "Messeparkplatz", wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist.

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Messeparkplatz.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Größe von etwa 14,1 ha. Das in der Übersicht gekennzeichnete Plangebiet (Flur 2, Flurstück 146 und teilweise Flurstück 148 sowie Flur 5, Flurstücke 137, 138, 139, 141, und 142 sowie jeweils teilweise Flurstücke 48, 140, 143) wird begrenzt durch die Flurstücke 140 und 143 der Flur 5 sowie das Flurstück 146 der Flur 2 im Süden, im Westen durch das Flurstück 113 der Flur 5 und die LPG-Straße sowie im Norden durch die Selchower Straße und im Osten durch das Flurstück 146 der Flur 2, Gemarkung Selchow.



Öffentlich ausgelegt werden und unter dem unten angegebenen Link verfügbar sind die 7. Teil-Änderung des FNP einschließlich Begründung sowie der Umweltbericht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

**vom 11.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026**

zu den folgenden Zeiten

|            |                                 |
|------------|---------------------------------|
| Montag     | 13.00-15.00 Uhr                 |
| Dienstag   | 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr |
| Donnerstag | 13.00-15.00 Uhr                 |
| Freitag    | 09.00-12.00 Uhr                 |

im Erdgeschoss des Rathauses der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können zudem unter <https://gemeinde-schoenefeld.de/stadtentwicklung-mobilitaet/stadtplanerische-konzepte/oeffentliche-beteiligung-bebauungsplanverfahren/> und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung der Öffentlichkeit (<https://bb.beteiligung.diplanung.de>) abgerufen und eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, über das Planungsportal – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice  
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld  
oder per E-Mail unter [bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de)

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 03.03.2026

Hentschel  
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

---

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des  
Bebauungsplans 03/25 "Quartier Hans-Grade-Allee/ Ecke  
Großziethener Weg", sowie zu der 6. Teiländerung des Flächen-  
nutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, OT Schönefeld**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 01.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/25 "Quartier Hans-Grade-Allee/ Ecke Großziethener Weg" sowie die Einleitung der 6. Teil-Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03/25 "Quartier Hans-Grade-Allee/ Ecke Großziethener Weg" befindet sich in zentraler Lage der Gemeinde Schönefeld westlich der Hans-Grade-Allee und besteht aus den Flurstücken 292, 188/3, 385 teilweise, 386, 388, 1258, 1257 und 1244 der Flur 1, Gemarkung Schönefeld. Er umfasst eine Fläche von ca. 5,35 ha. Der Geltungsbereich der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 292, 188/3, 386, 388, 1258, 1257 und 1244 der Flur 1, Gemarkung Schönefeld.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der Planurkunde.